

Gebührenordnung ab 1. März 2017

Kinder u. Jugendliche (bis 17 Jahre)	Frei
Jahresgebühr Erwachsener (1.1.-31.12)	18,00 EUR
Jahresgebühr Ermäßigt (1.1.-31.12)	9,00 EUR für Studenten, Schüler, Azubi`s ab 18 Jahre und Bonn-Ausweis Inhaber
Barzahler	1,00 EUR pro Medium
Mitgliedschaft im Förderverein Jahresbeitrag	mindestens 18,00 EUR

Die Anmeldegebühr für Barzahler beträgt 2,00 EUR. Für alle anderen Benutzergruppen wird keine Anmeldegebühr berechnet.

Für den Ersatz des Benutzerausweises werden 2,00 EUR berechnet.

Leihfrist:

Bücher, Hörbücher und Spiele	4 Wochen
Musik-CD's und Zeitschriften	2 Wochen
DVD's	1 Woche

Versäumnisgebühren bei Überschreitung der Leihfrist:

Bücher, Hörbücher, Spiele	0,50 EUR pro Woche
Musik-CD's, Zeitschriften	
DVD	1,00 EUR pro Tag

Mahngebühren für Schriftliche Mahnungen (zusätzlich zu den Versäumnisgebühren für die Medien):

1. Mahnung nach 28 Tagen – 1,00 EUR
2. Mahnung nach 28 Tagen – 2,00 EUR
3. Mahnung nach 28 Tagen – 3,00 EUR



DIE BÜCHEREI



Katholische öffentliche Bücherei St. Nikolaus

Pützstr. 23 · 53129 Bonn · Tel. 23 94 77 · Fax 20 79 433

Mail : buecherei.st.nikolaus@web.de /

service@solarbuecherei.de (Verlängerungen, Vorbestellungen)

Benutzungs- und Gebührenordnung 2017

Öffnungszeiten

Dienstag	16.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch	15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	16.00 – 19.00 Uhr
Freitag	15.00 – 18.00 Uhr
Samstag	10.30 – 13.00 Uhr

1) ALLGEMEINES

Die Bücherei ist jedermann frei zugänglich. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.

Wir bitten die BenutzerInnen sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.

Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände/ Garderobe der BenutzerInnen übernimmt die Bücherei keine Haftung.

Das Hausrecht nimmt die Leiterin der Bücherei oder die mit seiner Ausübung beauftragte MitarbeiterInnen wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

2) ANMELDUNG

Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an und erhalten einen Benutzerausweis. Die BenutzerInnen bestätigen mit ihrer Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben.

Bei der Anmeldung von Kindern bis 16 Jahren ist die Unterschrift eines(r) gesetzlichen Vertreter(s)In vorzulegen. Die gesetzlichen VertreterInnen verpflichten sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.

Die BenutzerInnen sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift mitzuteilen.

3) BENUTZERAUSWEIS

Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.

Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haften die eingetragenen BenutzerInnen bzw. die gesetzlichen Vertretungen.

4) BENUTZUNG, AUSLEIHE, LEIHFRIST

Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haften die BenutzerInnen. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des JuSchG!

Die Leihfrist ist Bestandteil der Gebührenordnung.

Liegt keine Vorbestellung vor, kann die Leihfrist vor Ablauf verlängert werden. **Die Verlängerung kann telefonisch oder per E-Mail erfolgen, ist jedoch höchstens zweimal aufeinanderfolgend möglich.**

5) VORMERKUNG

Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch der BenutzerInnen eine Vormerkung entgegennehmen. Bei Verfügbarkeit der Medien werden diese zwei Wochen für die BenutzerInnen reserviert.

6) RÜCKGABE

Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei oder über den Briefkasten zurückzugeben.

Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr gemäß der gültigen Gebührenordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Für das Erstellen und Versenden einer schriftlichen Mahnung ist ein Auslagenersatz zu entrichten.

Versäumnis – und Mahngebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtswege eingezogen

7) BEHANDLUNG DER MEDIEN

Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust sind die BenutzerInnen schadenersatzpflichtig.

Vor jeder Ausleihe sind die Medien von den BenutzerInnen auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.

Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen. Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei.

Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert zuzüglich 2,00 EUR pro Medium für die Einarbeitung.

Eine Weitergabe des Benutzerausweises oder ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht statthaft. Die BenutzerInnen haften auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien bzw. des Benutzerausweises an Dritte entstehen.

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. März 2017 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.